



Beschluss

TOP I.20

Den Rechtsstaat bewahren und die Resilienz der Justiz stärken

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Niedersachsen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen besorgt zur Kenntnis, dass die Grundlagen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschließlich des Völkerrechts sowohl inner- als auch außerhalb Europas zunehmend unter Druck geraten und in ihrer Bedeutung in Frage gestellt werden. Auch die Justiz als dritte Gewalt sieht sich ständig wachsenden Herausforderungen gegenüber. Unmittelbar gegen Richterinnen und Richter verhängte Sanktionen oder offene Anfeindungen und Bedrohungen von Angehörigen der Justiz einschließlich der Anwaltschaft sind gewichtige Beispiele hierfür.
2. Vor diesem Hintergrund erinnern die Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit Nachdruck an die mit der Bundesministerin der Justiz im Rahmen der Frühjahrskonferenz vom 6. Juni 2025 abgegebene Gemeinsame Erklärung. Sie bekräftigen, dass jegliche Angriffe sowie in- oder ausländische Einflussnahmen auf die Justiz und die richterliche Unabhängigkeit ebenso wie auf die freie Ausübung des Anwaltsberufs zu verurteilen sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beschäftigt überdies weiterhin die Frage, wie widerstandsfähig die Justizsysteme des Bundes und der Länder



gegenüber Bedrohungen von innen und außen sind und wie deren Resilienz weiter gestärkt werden kann.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die fundamentale Bedeutung einer unabhängigen Rechtsprechung für ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen. Das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Justiz sowie in die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen ist eine zentrale Grundlage des Rechtsstaates.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund die Verhandlungen für einen neuen Pakt für den Rechtsstaat zwischen dem Bund und den Ländern, der auf drei Säulen fußend eine personelle Verstärkung der Justiz, eine verbesserte Digitalisierung sowie eine Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen vorsieht. Die Justizministerinnen und Justizminister heben die Bedeutung des Pakts für den Rechtsstaat für die Stärkung der Justiz hervor und bitten, die Verhandlungen zeitnah zum Abschluss zu bringen.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen die Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen der Justizsysteme in Bund und Ländern fortlaufend auf ihre Resilienz hin zu überprüfen und bei Bedarf weitere Maßnahmen in den Blick zu nehmen.